

A-2563 POTTENSTEIN, Hauptplatz 13, Telefon: 02672/82424, Telefax: 02672/82424-31,
e-mail: gemeinde@pottenstein.at, homepage: www.pottenstein.at, UID-Nr.: ATU59074058

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes der Genossenschaftsjagd Pottenstein

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd **Pottenstein** wurde am 30. November 2023, am 24. November 2023 und am 18. Jänner 2024 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBI. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit

vom 22. Jänner 2024 bis zum 05. Februar 2024

während der Parteienverkehrszeiten in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann der Jagdausschusses, Herrn Josef Gritsch, Auweg 14, 2563 Pottenstein in der Zeit

vom 22. Jänner 2024 bis zum 05. Februar 2024

einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit

vom 06. Februar 2024 bis zum 05. März 2024

durch den Obmann des Jagdausschusses mittels Banküberweisung nach Bekanntgabe der Kontonummer und Bankverbindung. Bagatellbeträge werden nicht überwiesen.

In der Zeit

vom 06. März 2024 bis zum 06. August 2024

erfolgt die Abholung der Anteile beim Obmann des Jagdausschusses.

Anteile, die im heurigen Jahr nicht behoben werden, kommen der „Bringungsgenossenschaft Urhaus Pottenstein“ zu Gute.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 22. Jänner 2024

Abgenommen am: 07. August 2024